

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.03.2023	öffentlich

### Nutzungsänderung von Flächenbefestigung zu Terrasse, Holdergasse 42, Flst. 5550

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 34 Abs. 1 und 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

#### **Sachvortrag und Begründung:**

Auf dem Grundstück wurde eine Terrasse errichtet, diese muss nachträglich genehmigt werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Westliche Holdergasse“ vom 07.08.1964. Dieser sieht lediglich eine Vorgartenfläche sowie eine rückwärtige Bauverbotszone vor. Die Terrasse wurde in der Vorgartenfläche errichtet und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehen dem nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne